



Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Versorgungswerk für die Psychotherapeutenkammer in Bayern: Wie es weiterging

Die Kammermitglieder sind Anfang September bereits per Mitgliederrundschreiben ausführlich über das Thema und die nächsten Schritte informiert worden. Hier fassen wir nun noch einmal das Wichtigste in Kürze zusammen.

Ein Schwerpunkt der Kammeraktivitäten liegt weiterhin bei der Vorbereitung der Gründung eines Versorgungswerkes. Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung im Mai bedeutete dies eine sorgfältige Abklärung der vorrangig in Frage kommenden Lösungen, speziell die Variante „Modell Südschiene“ und die Variante „Anschluss an ein bestehendes Versorgungswerk (Niedersachsen)“. Dabei war zu berücksichtigen, dass Bayern aus besonderen historischen Gründen eine gemeinsame staatliche Verwaltungseinrichtung für die hier beheimateten Kammern hat, die im Falle einer Neugründung auch für unsere Kammer zuständig wäre. Zur näheren Beratung der bestehenden Varianten wurden Beratungsgespräche mit potentiellen Partnerkammern und eine weitere offizielle Sitzung zusammen mit diesen Kammern und der Bayerischen Versorgungskammer.

Sitzung mit Vertretern der Kammern Baden-Württemberg und Saarland zur möglichen Gründung eines gemeinsamen Versorgungswerks „Südschiene“

Bei dieser Veranstaltung am Vormittag des 29. Juni waren neben unserem Vorstand auch Vertreter der baden-württembergischen und der saarländischen Kammer beteiligt. Die ebenfalls eingeladene hessische Kammer hatte sich kurz vor diesem Termin – ebenso wie schon die Kammer

Rheinland-Pfalz einige Wochen zuvor – für eine Beteiligung im Niedersächsischen Versorgungswerk ausgesprochen.

Als Referent war ein Vertreter der Ingenieure-Kammer, Hr. Sennewald, beteiligt. Er konnte über eigene Erfahrungen mit der Gründung eines Versorgungswerkes unter dem Dach der bayerischen Versorgungskammer berichten und beschrieb ausführlich den Entscheidungsprozess, den die Ingenieurekammer vor zwanzig Jahren durchgemacht habe, als es um die Entscheidung für ein Versorgungswerk ging. Er lobte ausführlich die Fachkompetenz der Versorgungskammer und die gute Zusammenarbeit mit den übrigen Versorgungswerken im Kammerrat. Die Gesetzgebung zur VW-Gründung sei schnell und kooperativ gewesen. Sennewald wies auch darauf hin, dass im Gesetz nur die Rahmenvorgaben für die Struktur des Versorgungswerkes festgelegt werden. Viele Details, wie die Zahlungsweise und Beitragshöhe oder auch die Arten und Umfänge der Leistungen der Versorgungswerke unterliegen dem Satzungsrecht der beteiligten Kammern. Diese seien somit frei, das Versorgungswerk für die Bedürfnisse der jeweiligen Berufsangehörigen auszugestalten. Bei der Ausgestaltung der Satzung würden die Mitarbeiter der Versorgungskammer sich allerdings erfahrungsgemäß engagiert einbringen wollen. Sie verfügen diesbezüglich über beträchtliche Erfahrungen und sie müssen später auch „die Suppe auslöffeln, die da eingebrockt wird“ (soll heißen: die Versorgungskammer muss auf der Basis der Satzung später arbeiten, deshalb hat sie ein großes Interesse an einer sachgerechten Struktur der Satzung des Versorgungswerkes).

Bei den weiteren **Beratungen** mit den Vertretern der Kammern Baden-Württemberg (Präsident Kommer und Rechtsanwalt Gerlach) und Saarland (Präsidentin Rohr) ging es – nach Klärung einzelner Rückfragen – vor allem um die Möglichkeiten zur Umsetzung eines Modells „Südschiene“ und den alternativ denkbaren Anschluss an ein bereits bestehendes VW.

Wichtig sei es, dass eine Entscheidung in diesem Punkt und die entsprechende Umsetzung den Willen der Mitglieder der Kammer berücksichtigt, damit diese Entscheidung, die auch langfristig bindende Bedeutung für alle Kammermitglieder hat, juristisch Bestand hat.

Informationsgespräch bei der Bayerischen Versorgungskammer

Am Nachmittag des 29. Juni fand – im direkten Anschluss an die zuvor berichtete Veranstaltung – eine gemeinsame Beratung mit den Vertretern der drei Kammern, dem Aufsichtsministerium und der Verwaltungsspitze der Bayerischen Versorgungskammer in der Geschäftsstelle der Versorgungskammer statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Versorgungskammer, Herrn Panzer, und der kurzen Vorstellung aller Anwesenden wurde zunächst ausführlich und fundiert über die bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück reichende Geschichte und die gegenwärtige Struktur der Versorgungskammer und der insgesamt zwölf beteiligten Versorgungswerke informiert. Letztere haben unterschiedliche Charaktere – Vollversorgungswerke mit Pflichtcharakter bis hin zu frei-

willigen Zusatzversorgungswerken – und sind jeweils etwas unterschiedlich aufgebaut. Die Versorgungskammer fungiert als gemeinsame Geschäftsstelle, die die Abwicklung der Verwaltung, der Geldanlagen und der Leistungen übernimmt. Die beteiligten Kammern bzw. Versorgungswerke können damit von besonderen Synergieeffekten profitieren sowie von der Größe und Erfahrung der Versorgungskammer (ca. 900 Mitarbeiter, 1,2 Mio aktiv Versicherte, ca. 250.000 Versorgungsempfänger, ca. 30 Mrd. Euro Anlagevermögen), die bei dem Anlagengeschäft besonders ins Gewicht fällt. Der Charakter einer von staatlichem Einfluss unabhängigen Behörde des Freistaats Bayern gibt für die Beteiligten eine besondere Sicherheit, weil damit eine Amtshaftung verknüpft ist. Der Vorstand der Versorgungskammer wird vom Kammerrat gewählt, welcher wiederum aus Vertretern aller beteiligten Versorgungswerke beschickt wird. Die Verwaltungs- und Personalkosten werden anteilig auf die beteiligten VW umgelegt (Näheres siehe www.versorgungskammer.de).

Neben den Voraussetzungen für die Gründung eines Versorgungswerkes, den verschiedenen Varianten der Ausgestaltung und den Alternativen bzw. deren Realisierungsmöglichkeiten, wurde ausführlich über Möglichkeiten und die notwendigen Schritte beraten, falls eine länderübergreifende Lösung, insbesondere mit Baden-Württemberg, angestrebt würde. Beides bedarf auf jeden Fall eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens, auch in dem Falle, dass per Staatsvertrag ein Anschluss an ein bestehendes Versorgungswerk gesucht wird. Dies beeinflusst wiederum die Zeitschiene: realistisch müsse man mit einem Jahr rechnen, bis bayerische Psychotherapeuten Mitglied in einem Versorgungswerk werden können.

Zum potentiellen „Anfangsbestand“, d.h. denjenigen KollegInnen, die bereits zum Zeitpunkt der Gründung des Versorgungswerkes Kammermitglied sind, wurde auf die notwendigen Übergangsregelungen in der Gründungsphase hingewiesen. Diese können im Detail durch die Satzung des Versorgungswerkes unterschiedlich ausgestaltet werden, beinhalten aber in aller

Regel das Recht der Kammermitglieder, dem Versorgungswerk beizutreten (oder – je nach genauer Formulierung auch andersherum: das Recht innerhalb einer definierten Frist nach Gründung auszutreten). Für zukünftige Kammermitglieder ist dies nicht mehr möglich, sie werden entsprechend den Gesetzes- und Satzungsvorgaben Mitglied.

Zum Zeitpunkt der Gründung ist eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk, wenn eine volle Altersvorsorge angestrebt wird, nach Einschätzung der beteiligten Experten, insbesondere attraktiv für Kammermitglieder, die jünger als 45 Jahre sind. Für ältere Kammermitglieder kann die Mitgliedschaft eine Zusatzversorgung bringen, sowie weitere Risiken, wie Hinterbliebenenversorgung und Invaliditätsvorsorge, absichern.

Als Mindestbeitrag muss für eine sinnvolle Verwaltung ca. 100 € / Monat empfohlen werden. Ob dieser dann von allen Kammermitgliedern gezahlt werden soll, oder nur von denen, die keine andere Rentenversicherung haben, kann in der Satzung geregelt werden.

Szenarien zur Finanzsituation eines bayerischen Psychotherapeutenversorgungswerkes

Als Ergebnis der Beratung mit der Versorgungskammer wurde vereinbart, einige Modellrechnungen zur Finanzstruktur eines möglichen Versorgungswerkes zu erstellen. Am 19. Juli trafen sich Herr Hillers und Frau Tritt mit Vertretern der Versorgungskammer, um diese Modellrechnungen zu beraten und um weitere offene Fragen mit den Vertretern der Versorgungskammer zu besprechen. Es zeigten sich insgesamt realistische Finanzierungsmodelle, die eine Eigen-Neugründung möglich erscheinen lassen, ggf. auch ohne Beteiligung anderer Länder (z.B. Baden-Württemberg), besser allerdings gemeinsam.

Nach den bisherigen Klärungen erweist es sich als notwendig (darauf wurde von verschiedenen Seiten hingewiesen), die Positionen der Mitglieder zur Gründung eines Versorgungswerkes auf der Grundlage einer umfassenden Information einzuholen.

Die Versorgungskammer sicherte uns für die weiteren Klärungen alle verfügbare Unterstützung zu. Auch falls eine „Südschienenlösung“ beabsichtigt sei, müsste das nicht zu einer Verzögerung des Gründungsprozesses und des parlamentarischen Weges führen.

Wie geht es weiter:

Über die jeweils aktuellen Entwicklungen werden wir Sie stets **zeitnah auf der Homepage der Kammer informieren**. Um die Mitglieder umfassend zu informieren, werden wir im Oktober landesweit insgesamt vier Veranstaltungen organisieren, bei denen alle interessierten Mitglieder über die verschiedenen Optionen der Gründung eines Versorgungswerkes informiert werden und eigene Positionen und Fragen einbringen und mit dem Vorstand und den anwesenden Fachleuten über die weitere Entwicklung beraten können. Wir laden Sie dazu sehr herzlich ein!

Mitgliederinformations-Veranstaltungen in Bayern:

Kempten: Montag, 4. Oktober

Ort: Kornhaussäle, Fr. Kornhausplatz 1, 87439 Kempten

München: Mittwoch, 7. Oktober

Ort: Ludwig-Maximilians-Universität, Leopoldstr. 13 („Schweinchenbau“), Haus 2, 4. Stock, Raum 2401.

Nürnberg: Mittwoch, 14. Oktober

Ort: Eckstein-Haus der ev. Kirche, Burgstr. 1-3 (Großer Saal, E.01)

Würzburg: Donnerstag, 15. Oktober

Ort: Hörsaal des Instituts für Psychologie I der Universität, Marcusstr. 9-11

Alle Veranstaltungen:

17.00 – 20.30 Uhr

Wegbeschreibung und nähere Informationen siehe Homepage

Umsetzung der Fortbildungsrichtlinie

Fortbildung dient der Erweiterung und Aktualisierung des berufsbezogenen Fachwissens und der fachlichen Kompetenzen. Regelmäßige Fortbildung – sei es nun als kollegiale Fortbildung, Qualitätszirkel, Literaturstudium oder Seminarbesuch – stellt gerade für PsychotherapeutInnen immer

schon eine Selbstverständlichkeit dar. Das GKV-Modernisierungsgesetz vom vergangenen Jahr brachte für niedergelassene Psychotherapeuten, genauso wie für Ärzte, nunmehr allerdings die Verpflichtung, die Fortbildungstätigkeit zu dokumentieren und regelmäßig gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen. Nach einer Vereinbarung zwischen Bundespsychotherapeutenkammer, Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinbarung sollen zukünftig 50 Fortbildungseinheiten/Fortbildungspunkte pro Jahr bzw. insgesamt 250 für den Nachweiszeitraum von 5 Jahren als Mindeststandard gelten (eine Fortbildungseinheit soll dabei in etwa einer Fortbildungsunterrichtsstunde äquivalent sein).

Die Kammern, und so auch wir, waren nun in der Pflicht, unter besonderem Zeitdruck Möglichkeiten für die regelmäßige Dokumentation und Nachweistätigkeit zu schaffen. Sowohl die Erstellung der Fortbildungsrichtlinie als auch die Bemühungen zur raschen Umsetzung waren darauf gerichtet, unter den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen die Belange unserer Berufsgruppe eigenständig zu regeln und dabei sowohl die Interessen der Mitglieder als auch die Erfordernisse einer qualifizierten Patientenversorgung bestmöglich zu wahren.

Seit Verabschiedung der Fortbildungsrichtlinie durch die letzte Delegiertenversammlung (im letzten PTJ [Bayernausgabe] als Einhefter enthalten) sind der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Geschäftsstelle und der Vorstand intensiv mit der Vorbereitung der Umsetzung beschäftigt.

Es galt nun, Informationen für alle Beteiligten und Betroffenen in übersichtlicher Weise zusammen zu stellen, Dokumentationsunterlagen und Verwaltungsabläufe zu entwickeln, Formulare zu erarbeiten und dies alles auch im Austausch bzw. in Abstimmung mit den anderen Landeskammern und der Ärztekammer zu organisieren. Daneben mussten zahlreiche Fragen von Mitgliedern, DozentInnen und Veranstaltern beantwortet werden. **Wegen der aktuellsten Neuerungen bitten wir Sie unbedingt, sich regelmäßig über der Kammer-Homepage zu informieren.**

Nachfolgend in Kürze die wichtigsten Entwicklungen bzw. Arbeitsergebnisse:

Die Formblätter für Anträge auf Akkreditierung von DozentInnen und VeranstalterInnen bzw. zur Anerkennung von Veranstaltungen sind in der Homepage zum Herunterladen verfügbar. Sie dürfen davon ausgehen, dass es bei Problemen, die in der Übergangsphase entstehen, z.B. wegen verspäteter Anmeldung oder Registrierung von Veranstaltungen, großzügige Übergangsregelungen geben wird.

Nach dieser Anfangsphase bitten wir unsere Mitglieder darauf zu achten, dass Fortbildungsveranstaltungen, die Sie sich anrechnen lassen wollen, vor ihrer Durchführung von einer Psychotherapeuten- oder Ärztekammer anerkannt wurden. Damit erleichtern Sie sich selbst und unserer Verwaltung erheblich die Arbeit.

Eine Übersicht der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen finden Sie zeitnah auf der Kammerhomepage!

Achten Sie bitte darauf, dass auf den Teilnahmebescheinigungen, die Sie erhalten, eindeutig Titel und ReferentIn (ferner natürlich die genaue Dauer der Veranstaltung) bezeichnet sind und eine Registriernummer der Psychotherapeutenkammer mit Nennung der bestätigten Punktzahl zu finden ist. Voraussichtlich zum Jahresende wird es auch einheitliche Teilnahmebescheinigungen der PT-Kammer für alle anerkannten Veranstaltungen geben, auf denen die entsprechenden Angaben routinemäßig und einheitlich enthalten sind.

Berücksichtigen Sie bitte auch den Zeitraum von insgesamt maximal fünf Jahren zur Erfüllung der Voraussetzungen und die Notwendigkeit kontinuierlicher Fortbildung, d.h. es ist weder ein Anfangsspur noch ein Endspur sinnvoll.

Die Kammer erkennt also Fortbildungen im Rahmen der gesetzlichen Forderungen an, und wird dabei (im Rahmen der Vorgaben der Fortbildungsrichtlinie) eine möglichst große Flexibilität bieten. Die Kammer führt jedoch kein „Fortbildungskonto“ für das einzelne Mitglied. Hier verweisen wir auf die Eigenverantwortung jedes einzelnen

Mitglieds, die eigene Fortbildung entsprechend den Vorgaben zu dokumentieren und rechtzeitig zum Ablauf des Nachweiszeitraumes zur Zertifizierung vorzulegen.

Wir haben **Antworten zu „häufig gestellten Fragen (FAQs)“** im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fortbildungsrichtlinie bzw. zum „freiwilligen Fortbildungszertifikat“ ins Netz gestellt, sie werden ständig aktualisiert und ergänzt. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen in unsere Liste auf. Bitte senden Sie diese an die Geschäftsstelle.

Benutzen Sie für Fragen zur Fortbildungsrichtlinie bitte auch die spezielle Telefon-Hotline der Kammer 0180-15 15 555 (Mo + Mi: 10.00 – 12.00 Uhr, Do: 8.00 – 10.00 + 12.00 – 15.00 Uhr)

Kurzberichte

Regelmäßig nahmen Kammervorteiler (Vorstands- und Ausschussmitglieder oder Delegierte) in den zurück liegenden Monaten an Veranstaltungen im Gesundheitsbereich teil. Wir bitten alle Mitglieder, uns von Entwicklungen im Land zu informieren, falls sie den Eindruck haben, dass die Kammer sich beteiligen oder einbringen soll.

Vertreter der Kammer sind an der Neufassung des **Bayerischen Landesplans zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter** beteiligt. Diese Beratungen sollen im Herbst abgeschlossen werden.

Der Entwurf der **Berufsordnung** ist mittlerweile mit dem Aufsichtsministerium beraten worden, er wird dann voraussichtlich bei der nächsten Delegiertenversammlung am 28. Oktober zur Verabschiedung vorgelegt werden können. Dies erscheint uns auch deshalb besonders wichtig, weil immer wieder Fragen und Beschwerden in diesem Zusammenhang auftauchen und die Kammer ohne formelle Grundlage nur eine unspezifische Argumentationsbasis hat. Gleichzeitig arbeiten wir bereits an einer Kommentierung zur Berufsordnung, um damit die Anwen-

dung bzw. das Verständnis, der ansonsten vermutlich recht abstrakten Vorgaben zu erleichtern.

Psychoonkologie im Rahmen der Disease Management Programme (DMP) Brustkrebs

Gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) werden wir uns zukünftig bei der Koordination und Einrichtung von Fortbildungsangeboten im Bereich psychoonkologisch-psychotherapeutischer Behandlung von Brustkrebspatientinnen engagieren. Dabei sollen u.a. auch Möglichkeiten zur Qualifizierung für die psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten geschaffen werden, die im von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mit der AOK geplanten Brustkrebs-DMP mitwirken wollen. Die Veranstaltungen werden sich aber auch an Kolleg/inn/innen richten, die allgemein Interesse haben,

sich für ihre bestehende Behandlungspraxis in diesem Bereich fortzubilden.

Nach ausführlicher Beratung der beiden Kammern unter Mitwirkung von Prof. Peter Herschbach, Psychoonkologe des Klinikums Rechts der Isar der TU München, wurde vereinbart, im ersten Schritt eine gemeinsame Auftaktveranstaltung durchzuführen.

Diese **Auftaktveranstaltung ist geplant für den 12. November** in der Hans-Seidel-Stiftung in München (10.00 bis 12.30 Uhr) unmittelbar vor Beginn des Kongresses „Psycho-Onkologie Perspektiven 2004“ (Nähere Infos und Anmeldung siehe Kammerhomepage).

Der Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Gerda B. Gradl, Peter Lehndorfer, Ellen Bruckmayer, Rainer Knappe, Karin Tritt, Heiner Vogel

Geschäftsstelle

St.-Paul-Str. 9, 80336 München
(Post: Postfach 151506,
80049 München)

Tel: 089-515555-0, Fax: -25

Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr,
Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon-Hotline für Fragen zur Fortbildungsrichtlinie
0180-15 15 555
(Mo + Mi 10.00 – 12.00 Uhr,
Do 8.00 – 10.00 + 12.00 – 15.00 Uhr)

info@ptk-bayern.de
www.psychotherapeutenkammer-bayern.de

Coaching mit System

Coaching als Beratungssystem

Perspektiven, Konzepte, Methoden

Herausgegeben von

Dr. Karin Martens-Schmid

IX, 305 Seiten. Gebunden. € 59,-

ISBN 3-87081-288-5

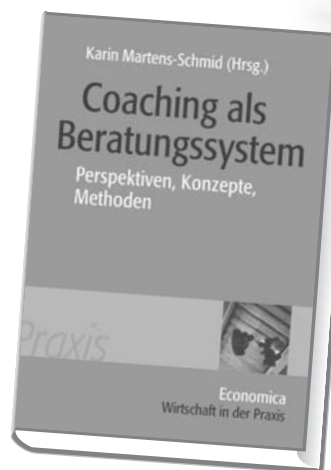
(Wirtschaft in der Praxis)

Dr. Karin Martens-Schmid praktiziert seit 15 Jahren Beratung, Supervision und Coaching im eigenen Institut und führt Aus- und Weiterbildungen in diesen Bereichen durch.

Coaching ist seit mehr als zehn Jahren ein etabliertes Instrument der Personalberatung. Angesichts der zunehmenden Verwendung des Begriffs wird es jedoch immer schwieriger, die spezifische Qualität von Coaching auszumachen und weiter-zuentwickeln.

Das vorliegende Werk leistet auf hohem Niveau einen fundierten Beitrag zur weiteren Professionalisierung von Coaching als Beratungsinstrument in Unternehmen und Organisationen: Was kann Coaching, was dürfen die Klienten erwarten und was ist der Unterschied zu anderen Beratungsformen? Gleichzeitig regt das Buch immer wieder zur (Selbst-)Reflexion über die Praxis des Coaching an.

Economica, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
Kundenbetreuung München: Bestell-Tel. 089/54852-8178, Fax 089/54852-8137
E-Mail: kundenbetreuung@hjr-verlag.de



Neben fundierten Beiträgen zu unterschiedlichen Aspekten von Coaching wird die bislang größte qualitative Untersuchung zu den Erfahrungen mit Coaching aus der Nutzerperspektive vorgestellt: Ergebnisse aus 31 Interviews mit Führungskräften aus verschiedenen Branchen geben einen interessanten Einblick in die Praxis des Coaching aus Sicht der Klienten - und führen zu aufschlussreichen Erkenntnissen für die Anwender.

60706366-4

Economica
www.economica-verlag.de